

Kreisblatt



für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

Donnerstag, den 21. September 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ultingen, den 20. September 1916.
Der Kriegsernährungsamt hat den
Herrn Eilenschein in Ultingen mit
Erlaubnis der Zwetschen und Äpfel
tragt. Ich ersuche die Herren
Bürgermeister ihn hierbei zu unter-

Als Gefahr des Verderbens für
Ultingen besteht, ermächtige ich die
Bürgermeister Ausnahmen von
Veräußerungsverbot in einzelnen
zu gewähren.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Die Herren Bürgermeister des Kreises.
Magistrat zu Frankfurt a. M. hat sich
erklärt, zu der jetzt anstehenden Veranlagung
Steuerjahr 1917 Lohnauskünfte von den
in Frankfurt wohnenden Arbeitgebern

zur Bedingung gemacht, daß die For-
der Einnahme der Lohnauskünfte sofort
werden und folgendes beachtet wird:

Die Listen sind nach Arbeitgebern zu
alle bei ein und demselben Arbeitgeber
Arbeitgeber sind in einer Liste einzutragen.
dürfen in eine Liste verschiedene Arbeit-

tragen sein.
Die Namen der Arbeitgeber müssen ganz
richtig sein, möglichst mit Straßennum-
mern.

Bei jedem Arbeiter muß das Geburtsdatum
sein. Es kommt nämlich vor, daß bei
Arbeitgeber verschiedene Personen mit ein-
und demselben Vor- und Nachnamen arbeiten.
Lohnauskünfte sind für alle Arbeiter einzutragen
auch für solche, die nicht in Frankfurt be-
finden. Bei der Voreinschätzung werde ich
der rechtzeitigen und ordnungsmäßigen
Einschätzung der Lohnauskünfte überzeugen und erwar-
te, daß keine Anstände ergeben werden.

Ultingen, den 19. September 1916.
Der Vorsitzende
Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister!
In vorstehender Verfügung erwähnte
zur Einnahme der Lohnauskünfte ist
beifolgend.

Bekanntmachung
(Nr. 350/7. 16. B 5),
über die Regelung des Handels
mit Werkzeugmaschinen durch
Einnahme, Meldepflicht und
Preisüberwachung.

Vom 15. September 1916.
Diese Bekanntmachung wird hiermit
den Kenntnis gebracht mit dem Be-
weize jede Uebertretung, worunter auch ver-

spätete oder unvollständige Meldung fällt, sowie
jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vor-
schrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafge-
setzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Ziffer
b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom
4. Juni 1851 und § 1 des Gesetzes, betreffend
Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszu-
stand vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 813)¹⁾ oder Artikel 4 Ziffer 2²⁾ des Bayeri-
schen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. No-
vember 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten
Verordnung vom 31. Juli 1914 und Bayerischen
Gesetz vom 4. Dezember 1915, betreffend Abände-
rung des Gesetzes über den Kriegszustand, bestraft
wird.

Auf die Verordnung über die Sicherstellung
von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Er-
gänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778)³⁾, auf die Ver-
ordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23.
Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) in Verbindung
mit der Ergänzungsbekanntmachung vom 23. März
1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 184)⁴⁾, sowie auf die
Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Per-
sonen vom Handel vom 23. September 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 603), wird besonders hinge-
wiesen.

¹⁾ Wer in einem in Belagerungszustand er-
klärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des
Belagerungszustandes oder während desselben vom
Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen
Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher
Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die
bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe be-
stimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre
bestraft werden.

Nach § 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 813) kann beim Vorliegen
mildernder Umstände auf Haft oder auf Geldstrafe
bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

²⁾ Wer in einem in Kriegszustand erklärten
Orte oder Bezirke ein bei der Verhängung des
Kriegszustandes oder während desselben von dem
zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Er-
haltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vor-
schrift übertritt oder zur Uebertretung auffordert
oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine
schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu
einem Jahre bestraft.

³⁾ Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird,
sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere
Strafen verwirkt sind, bestraft:

1.;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegen-
stand hehelt, beschädigt oder zerstört,
verwendet, verkauft oder kauft oder ein an-
deres Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft
über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten
Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu
behandeln, zuwiderhandelt,
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungs-
bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 1 Inkrafttreten der Anordnungen der Bekanntmachung.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten
mit dem 15. September 1916 in Kraft. Mit
ihrem Inkrafttreten werden die bisher ergangenen
Einzelf Verfügungen über Beschränkungen des Handels
mit Werkzeugmaschinen ungültig.

§ 2 Aufsichtsstelle.

Zur Durchführung und Ueberwachung der
Anordnungen dieser Bekanntmachung ist der König-
lich Preussischen Feldzeugameisterei die Aufsichts-
stelle für den Handel mit Werkzeugmaschinen, Berlin
W. 15, Liebenburger Straße 18—20, angegliedert
worden.

An die Aufsichtsstelle sind alle Anfragen zu

⁴⁾ Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit
einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs,
insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel
aller Art, für rohe Naturerzeugnisse, Heiz-
und Leuchtstoffe, sowie für Gegenstände des
Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Be-
rücksichtigung der gesamten Verhältnisse, ins-
besondere der Marktlage, einen übermäßigen
Gewinn enthalten, oder wer solche Preise sich
oder einem anderen gewähren oder versprechen
läßt;
2. wer Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten
Art, die von ihm zur Veräußerung erzeugt
oder erworben sind, zurückhält, um durch
ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn
zu erzielen;
3. wer, um den Preis für Gegenstände der
unter Nr. 1 bezeichneten Art zu steigern,
Vorräte vernichtet, ihre Erzeugung oder den
Handel mit ihnen einschränkt, oder andere
unlautere Machenschaften vornimmt;
4. wer an einer Verabredung oder Verbindung
teilnimmt, die eine Handlung der in Nr. 1
bis 3 bezeichneten Art zum Zwecke hat;
5. wer zu Handlungen der in Nr. 1 bis 3 be-
zeichneten Art auffordert, anreizt oder sich zu
Handlungen solcher Art erbietet, soweit nicht
nach den bestehenden Gesetzen eine höhere
Strafe verwirkt ist.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen
Nummer 1 ist die Geldstrafe mindestens auf das
Doppelte des übermäßigen Gewinnes zu bemessen,
der erzielt worden ist oder erzielt werden sollte;
übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark,
so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder
Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte
des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der
Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare
Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem
Verurteilten gehören oder nicht. Neben Gefängnis-
strafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte
erkannt werden.

Neben der Strafe kann ferner angeordnet werden,
daß die Verurteilung des Schuldigen öffentlich be-
kanntzumachen ist.

richten, welche die Auslegung und Ausführung der Anordnungen dieser Bekanntmachung betreffen.

§ 3

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung betroffen sind die nachfolgenden Gegenstände aller Art: Drehbänke und Abstechbänke für Kraftbetrieb, Revolverbänke, Automaten, Fräsmaschinen, Hobel- und Shapingmaschinen, Bohrwerke und Bohrmaschinen zum Bohren von Löchern über 30 mm, Kalfsägen, Pressen, Stangen und Schleifmaschinen.

§ 4

Beschlagnahme.

Die im § 3 gekennzeichneten Gegenstände sind beschlagnahmt mit folgender Wirkung:

Eine Übertragung des Eigentums (z. B. auf Grund von Kauf, Erbvertrag, Tausch, Sicherungsübereignung usw.) oder eine Übertragung des Gewahrsams auf den Nichteigentümer (z. B. Vermietung, Verpfändung, Verkaufskommission usw.), ausgenommen eine Übertragung des Gewahrsams lediglich zur Beförderung oder Ausbesserung des beschlagnahmten Gegenstandes, ferner jedwede die Verpflichtung zu solchen Übertragungen begründende Vereinbarung ist verboten, nichtig und strafbar, sofern nicht die Übertragung

a) vom Erzeuger unmittelbar auf den Händler

oder Selbstverwender oder

- b) vom Händler oder sonstigen Nichterzeuger unmittelbar auf den Selbstverwender oder
- c) auf Grund eines allgemeinen oder besonderen Erlaubnischeines

erfolgt oder zu erfolgen hat. Die Anträge auf Erteilung eines Erlaubnischeines sind an die Aufsichtsstelle (§ 2) zu richten.

Eine Veräußerung von Rechten und eine Übertragung von Pflichten aus Vereinbarungen der im Abs. 2 gekennzeichneten Art ist ohne besonderen Erlaubnischein verboten und nichtig.

Erzeuger im Sinne dieser Bekanntmachung ist nur der Selbsthersteller der im § 3 bezeichneten Gegenstände und nur mit Bezug auf seine eigenen Erzeugnisse.

Händler im Sinne dieser Bekanntmachung ist nur derjenige, der den Handel mit den im § 3 bezeichneten Gegenständen gewerbsmäßig betreibt. Es kann einem Großhändler die Rechtsstellung eines Erzeugers mit Bezug auf den Vertrieb von Erzeugnissen bestimmter Werkstätten gewährt werden. Gesuche um Gewährung sind an die Aufsichtsstelle zu richten.

Selbstverwender im Sinne dieser Bekanntmachung ist nur derjenige Gewerbetreibende, der die im § 3 bezeichneten Gegenstände im eigenen Werkstättenbetriebe verwendet.

Erzeuger und Händler haben ein Lager führen, aus dem jede Aenderung des Vorrandes an den im § 3 bezeichneten Gegenständen nach Herkunft und Verbleib ersichtlich ist.

§ 5

Meldepflicht.

Jedes im § 4 gekennzeichnete Recht ist binnen zwei Wochen von dem das Recht über den Gewahrsam Übertragenden (z. B. Verkäufer, Verkaufskommittenten, Vermietern, Verpfändern) auf einem handgeschriebenen unterzeichneten Meldeschein anzuzeigen. Der Meldeschein hat den bei der Aufsichtsstelle erhältlichen Vorlagen genau zu entsprechen.

§ 6

Preisbildung und Zurückhaltung.

Die Aufsichtsstelle (§ 2) ist insbesondere, Preisausschreitungen, Zurückhaltung, unlautere Verschöbungen in der Ausführung von Aufträgen mit Bezug auf die dieser Bekanntmachung unterworfenen Gegenstände zu untersuchen und gegebenenfalls den zur weiteren Verfügung stehenden Behörden anzuzeigen.

Frankfurt (Main), den 15. September 1914

Das stellv. Generalkommando
des 18. Armee-Korps.

Der Weg zu Sieg und Frieden

führt über die neue Kriegsanleihe! Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, nach Kräften zu einem vollen Erfolg der Anleihe beizutragen. Nicht geringer als früher darf diesmal das Ergebnis sein. Jeder gedenke der Dankesschuld an die draußen kämpfenden Getreuen, die für uns Daheimgebliebene täglich ihr Leben wagen. Auch auf die kleinste Zeichnung kommt es an.

Auskunft erteilt bereitwilligst jede Bank, Sparkasse, Postanstalt, Lebensversicherungsanstalt, Kreditgenossenschaft

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 18. Sept.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die gewaltige Sommeschlacht führte auf 45 km Front von Thiepval bis südlich von Verdun zu äußerst erbitterten Kämpfen, während der Sommer zu unseren Gunsten entschieden, südlich des Flusses die Aufgabe eingeebener Stellungsteile zwischen Barleux und Verdun mit den Dörfern Berny und Vaux zur Folge hatte. Unsere tapferen Kämpfer haben glänzende Beweise ihrer unerschütterlichen Ausdauer und Tapferfreudigkeit gegeben, ganz besonders zeichnete sich das Westfälische Infanterie-Regiment Nr. 13 südlich von Verdun aus. Starke feindliche Luftgefechte warfen sich unsere Flieger entgegen und in siegreichem Gefecht 10 Flugzeuge ab.

Heeresgruppe Kronprinz.

Lebhafter Feuerkampf im Maasgebiet. Von Fleury vorgehende feindliche Abteilungen wurden zur Umkehr gezwungen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Während von Luck verhinderten wir durch unser heftiges Sperrfeuer ein erneutes Vordringen des Feindes aus seinen Sturmstellungen gegen die Front des Generals von der Marwitz. Es gelang uns nördlich von Szelmow zu einem schwachen Angriff, der leicht abgewiesen wurde. Viele gefallene Russen bedecken das Kampfgebiet.

Am 16. 9. Zwischen dem Sereth und der Strypa endeten heftige russische Angriffe auf die Truppen des Generals von Eben in gleicher Weise mit vollständiger völliger Mißerfolge wie am vorhergehenden Tage.

Der General der Kavallerie Erzherzog Karl. In schweren Kämpfen haben sich türkische Truppen, unterstützt durch die ihnen verbündeten Araber, westlich der Blota-Lipa der Angriffe des Generals erfolgreich erwehrt. Einzelne feindliche Abteilungen sind wieder gefangen.

Deutsche Truppen unter dem Befehl des Generals von Serot traten beiderseits der Naja-Lipa gegenstoß an, dem dem die Russen stand zu halten vermochten. Wir haben einen Teil des vorgestern verlorenen Bodens wieder in der Hand. Abgesehen, von den hohen Verlusten, hat der Feind über 3500 Gefangene und 16 Maschinengewehre eingebüßt.

In den Karpathen sind russische Angriffe abgewiesen. In Siebenbürgen sind südöstlich von Hoesing neue, für uns günstige Kämpfe im Gange. Wir nahmen unter anderem 7 Geschütze.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Am 16. Sept. breittägigim Rückzug vor den verfolgenden Truppen haben die geschlagenen Russen sich in einer vorbereiteten Stellung der Linie Rosowa-Sobadinu-Tuzla bei neu aufgestellten Truppen Aufnahme gefunden. Die russischen Truppen sind längs der Danau südlich von Rosowa bereits bis in die feindliche Artilleriepositionen, haben 5 Geschütze erbeutet und Gegenangriffe abgewiesen.

Mazedonische Front.

Einzelne Angriffe des Gegners am Prespa-See und dem Warba blieben ohne Erfolg.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 19. Septbr.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Im Somme-Gebiet unter Einfluß schlechter Witterung keine größere Kampfhandlung. Die Front war gleichwohl teilweise sehr heftig.

Deftlich von Ginchy und vor Combles überließen wir einige vollkommen zusammengeschossene Gräben dem Gegner und schlugen Teilangriffe bei Vellooy und Bermanndovillers ab.

Heeresgruppe Kronprinz.

Wink der Maas gelangte ein französischer Angriff am Westhange des „Toten Mannes“ vorübergehend in einen unserer Gräben.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Deutsche und österreich-ungarische Truppen des Generals von Bernhardt stürmten unter Führung des Generalleutnants Clausius den stark besetzten russischen Brückenkopf nördlich von Jareze am Stochod und verfolgten den Feind bis auf das Ufer. Einunddreißig Offiziere, zweitausendfünfhundertundsechzig Mann und siebenzehn Maschinengewehre sind in unsere Hand gefallen.

Bei Perepelniki (zwischen Sereth und Strypa) nahm eine deutsche Jägerpatrouille zwei Offiziere, achtzig Mann gefangen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Der Gegenangriff an der Najarowka brachte uns weitere Erfolge. Die Zahl der Gefangenen ist auf mehr als viertausendzweihundert gestiegen.

In den Karpathen von Smotrec bis in die Gegend von Kirlibaba lebhafteste Kämpfe. Verschiedene starke russische Angriffe sind zurückgeschlagen, im Sudowa-Gebiet erlangte der Gegner kleine Vorteile.

Beiderseits von Dorna Batra erlitten Russen und Rumänen bei vergeblichen Sturmversuchen schwere Verluste.

In Siebenbürgen sind die Rumänen südöstlich von Hoesing (Halszeg) durch Truppen des Generalleutnants von Staabs geschlagen. Sie werden verfolgt.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In die gestern berichtete russisch-rumänische Stellung sind die verbündeten Truppen an mehreren Stellen eingedrungen.

Mazedonische Front.

Im Westen von Florina haben sich neue Kämpfe entwickelt.

Der Erste General-Quartiermeister Ludendorff.

Bermischte Nachrichten.

— Eschwege (Berra), 16. Septbr. Auf der benachbarten Erziehungsschule Bischofsheim wurde heute der 15jährige Schüler Falkenhain in seinem Kleiderkasten erschossen aufgefunden. Aus einem Briefe geht hervor, daß der Schüler in einem Anfall von Schwermut sich selbst erschossen hat.

WTB Girschberg, 19. Sept. Ueber ein Talsperren-Unglück bei Tannwald in Böhmen meldet der „Boten aus dem Riesengebirge“: Der Damm der kleinen Talsperre an der Weißen Delle im Riesengebirge brach am Montagabend gegen 6 1/4 Uhr. Man vermutet, daß die Abzugsstollen verstopft gewesen sind. Die Sperre enthielt rund eine Million Kubikmeter Wasser. Diese Menge stürzte in sechs Meter hohen Wellen zu Tal und riß einen großen unterhalb der Sperre gelegenen Holzschlag mit. Bäume und Steine wurden von der Flut gegen die Häuser der unterhalb der Sperre gelegenen stark bevölkerten Ortschaften mit furchtbarer Gewalt geschleudert. Unzählige Häuser wurden zertrümmert; in Dessenorf allein gegen 40. Auf einer Strecke von nahezu 20 Kilometern richtete die Flut an beiden Dessenorfern und Ramnis-Orfern schwere Verheerungen an. Die zerstörten Dörfer bieten einen entsetzlichen Anblick. Unfassbar ist das Elend der betroffenen Bevölkerung. Bis zum Mittag wurden gegen 250 Leichen, darunter viele Kinder geborgen. Doch ist zu befürchten, daß unter den Häusertrümmern noch viele Leichen liegen. Die Flut kam so plötzlich, daß an eine Rettung vielfach nicht zu denken war. Die Dessenorfer Holzschleife wurde mit sämtlichen Bewohnern, etwa 20 Personen, weggerissen. Zur Ausführung der Aufräumarbeiten wird militärische Hilfe aus Reichenberg und Aussig erwartet.

— Ludwigshafen a. Rh., 18. Septbr. Der Kranenführer Fläckenhaar hatte im Walde von Mutterstadt eine größere Anzahl Schwämme gesammelt, die seine Frau zubereitete. Sofort nach dem Essen stellten sich schwere Vergiftungserscheinungen ein, die eine sofortige Überführung der aus drei Köpfen bestehenden Familie in das Krankenhaus notwendig machten. Der Vater und der Sohn sind heute Nacht an Pilzvergiftung gestorben. Die Mutter liegt schwer krank darnieder.

— Am 15. 9. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend „Regelung des Handels mit Werkzeugmaschinen durch Beschlaanahme, Meldepflicht und Preisüberwachung“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in dieser „Kreisblatt“-Nummer abgedruckt.

Brehms Tierleben. Allgemeine Kunde des Tierreichs. 13 Bände. Mit über 2000 Abbildungen im Text und auf mehr als 500 Tafeln in Farbendruck, Kupferätzung und Holzschnitt sowie 13 Karten. Vierte, vollständig neubearbeitete Auflage, herausgegeben von Prof. Dr. Otto zur Strassen. Band III: Die Fische. Neubearbeitet von Otto Siehe. Mit 172 Abbildungen im Text, 19 farbigen und 34 schwarzen Tafeln sowie 10 Doppeltafeln. In Halbleder gebunden 12 Mark. — Der Plan zum neuen „Brehm“, wonach besonderer Nachdruck auf die Entwicklungsgeschichte gelegt ist, bringt es mit sich, daß im Fischband nicht nur die Tunikaten oder Manteltiere enthalten sind, sondern auch die Einleitung zu den Wirbeltieren. Die darin zum Ausdruck kommende starke Betonung der vergleichenden Anatomie verknüpft diesen Band aufs innigste mit den übrigen Teilen des Ganzen und macht ihn zugleich zu einem besonders wichtigen Teile des Werkes. Was nun die „Fische“ selbst anlangt, deren Einteilung das neue System von Boulenger-Goodrich zugrunde gelegt ist, so darf man zunächst eine dankenswerte Berücksichtigung der vielen neuen Ergebnisse über erste Entwicklung, Eiablage und Brutpflege hervorheben. Die Zahl der besprochenen Arten ist fast auf das Doppelte gestiegen. Am breitesten behandelt ist naturgemäß die heimische Fauna, unter deren Vertretern die Süßwasserfische vollständig, die Seefische zum größten Teile beschrieben sind. Von den ausländischen Fischen wurden ausführlicher als in der vorhergehenden Auflage die nordamerikanischen und die in unseren Kolonien vorkommenden Arten herangezogen. Einen Fortschritt läßt die Darstellung der Lebensgewohnheiten der Fische erkennen, die bei den Meeresfischen in ausgiebigster Weise das reiche Material der Internationalen Kommission für Meeresforschung und der letzten großen Forschungsfahrten verwertet, für die tropischen Süßwasserfische die in Aquarien neuerdings gemachten, auf eingehenden Versuchen und Studien beruhenden Beobachtungen. Bei den einheimischen Süßwasserfischen begegnen wir überall den bei der künstlichen Fischzucht erlangten Aufschlüssen. Dem glücklich erneuerten Inhalt entspricht die reiche und technisch vollendete Illustration des Fischbandes. Zu den vortrefflichen alten Bildern von Meister Mägel sind ausgezeichnete Darstellungen namentlich von Flandertz gekommen, dessen Studien nach dem Leben den echt künstlerisch aufgefaßten Bildern einen hohen naturgeschichtlichen Wert verleihen. Bei einer Reihe von Aquarienfischen zeigt Thumm, daß er ein ebenso guter Zeichner wie Züchter ist. Welche Leistung die prächtigen, nach photographischen Aufnahmen wiedergegebenen Tafeln bedeuten, kann nur der beurteilen, der die Schwierigkeit kennt, Fische im Wasser zu photographieren. Die vollständig erneuerte Verbreitungskarte bildet den würdigen Abschluß des vortrefflich gelungenen Fischbandes, der uns willkommenen Anlaß gibt, unseren Lesern das ganze Werk in empfehlende Erinnerung zu rufen.

Haararbeiten

Locken, Unterlagen, Scheitel, Zöpfe
fertigt an und bessert aus
Auf Wunsch Verwendung eigener
ausgekämmter Haare.
Karl Kesselschlager,
Bad Homburg. Louisenstr. 87.
Ständige Ausstellung neuer Frisuren.

Vom Kriegsernährungsamt Berlin bin ich ermächtigt, den

Ankauf von Äpfel, Zwetschen und Pflaumen

im hiesigen Kreise zum Höchstpreis zu bewirken.

Mit der Verladung des Obstes kann sofort begonnen werden. Angeboten hierin sehe ich gerne entgegen.

Siegm. Lilienstein, Usingen.



Deutzer
MOTOREN
MODELL CM

Die gegebene
Kraftmaschine
für Handwerk,
Landwirtschaft
u. Kleingewerbe

Billig in Anschaffung u. Betrieb
Gasmotoren-Fabrik Deutz.
Zweigniederlassung: Frankfurt a. M., Taunusstr. 47.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Die Entschädigung für abgeliefertes Kupfer und Messing wird jetzt zur Auszahlung kommen. Es wollen die Empfangsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben A bis einschl. Z am 21. d. Mts, alle übrigen am 22. d. Mts. vormittags ihre Entschädigung auf der Stadtkasse in Empfang nehmen. Die Anerkennungsscheine befinden sich hier.

Usingen, den 20. September 1916.

Die Stadtkasse.
Kley.

Hausbacköfen

in allen Größen stets am Lager.

Matth. Westerberger Nachf.
Gg. Westerberger III.

Pumpen- und landw. Maschinenfabrik

Marxheim i. T.

Wutterkalb

zu verkaufen

Karl Buhlmann, Marxhausen.

Carbid

sowie

**Carbid-Lampen und
Carbid-Sturmlaternen**

empfiehlt

Fritz Schäfer, Gemünden.

Zigaretten

direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen

100 Zig.	Kleinverk.	1,8 Pfg.	1.30
100 "	"	3 "	1.85
100 "	"	3 "	2.—
100 "	"	4,2 "	2.75
100 "	"	6,2 "	3.90

ohne jeden Zuschlag f. neue Steuer- und Zollerhöhung.

**Zigarettenfabrik GOLDENES
HAUS
COELN, Ehrenstrasse 34.**

Wagenverkauf.

Elegante Landauer, Mylords, Halbverdeck mit abnehmbarem Bod., Breaks, Jagdwagen, sowie Geschäftswagen aller Art, mit Federn circa 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.

Fr. Grauer, Wagenbauer, Butzbach.

Völlig neubearbeitet erscheint in vierter Auflage:

Brehms Tierleben

Unter Mitarbeit hervorragender Zoologen herausgegeben von
Professor Dr. Otto zur Straffen
mit etwa 2000 Abbildungen im Text und auf mehr als 500 Tafeln in Farbendruck,
Figung und Holzschnitt sowie 13 Karten

13 Bände in Halbleder gebunden zu je 12 Mark

Geschichte der Stadt Usingen

— gebunden 80 Pfg. —
erhältlich in sämtlichen hiesigen Buchhandlungen und in
R. Wagners Buchdruckerei.

Microbin

(Parachlorbenzoesaures Natrium)

**Neues Einmach-
und Konservierungs-Pulver**

Jedes Schimmeln und Gären wird dadurch verhindert, ebenso der beim Einmachen von Gemüse in Sterilisationsapparaten sich oft entwickelnde unangenehme Geruch.

Preis 20 Pfg.

Dr. A. Lötze.

Nassauischer

Landeskalender

— Stück 30 Pfg. —

vorrätig in R. Wagner's Buchdruckerei.

Annahmestelle

der getrockneten

Obstkern

bei

Frau Dr. A. Lötze

Bitte nur, gut gereinigte und getrocknete Obstkerne abzuliefern.

Zwei Buchteber, 6 Monate

zu verkaufen.

Joh. Karl Emrich, Brandobersbach
Gastwirt (am Bahnhof).

Achtung!

Sammelt Obstkerne. Nicht wegworfen. An den bekanntesten Sammelstellen abliefern.